

**An Herrn Landrat Reuter
im Hause
über Kreistagsbüro**



Göttingen, 30.08.2018

Anfrage zur Sitzung des Kreistages Göttingen am 05. September 2018

Überlegungen zur Fusion der Sparkassen Osterode, Hann. Münden, Duderstadt und Bad Sachsa

Sehr geehrter Herr Reuter,

derzeit wird in einer Arbeitsgruppe zwischen Trägern und Vorstandmitgliedern der Sparkassen eine Fusion der vier Sparkassen, Osterode, Hann. Münden, Duderstadt und Bad-Sachsa beraten.

Hierzu ergeben sich für uns als Kreistagsgruppe folgende Fragen an den Landkreis Göttingen als einen der Träger der vorgenannten Sparkassen:

1. Inwieweit wird der öffentliche Auftrag der Sparkassen der regionalen Versorgung und dem Gemeinwohl zu dienen, durch eine Fusion besser erreicht?
2. Welche Kriterien werden in einer fusionierten Sparkasse festgelegt, ab denen es zu einer Gewinnausschüttung an den Träger kommen wird?
3. Wird in dem aktuellen Prozess auch die Variante geprüft, dass es möglicherweise sinnvoll ist, die Sparkassen in ihrer jetzigen Form im Landkreis Göttingen zu erhalten?
4. Wird auch die Fusionsvariante, einen Zusammenschluss der Sparkassen Osterode, Duderstadt und Bad-Sachsa, geprüft und 5.

Hann. Münden, aufgrund der großen räumlichen Entfernung, eigenständig zu lassen?

5. Wird auch geprüft, ob es nicht sinnvoller ist, dass die Sparkassen im Landkreis Göttingen bestimmte Aufgaben im Rahmen freiwilliger Kooperationen erledigen? Hierbei denken wir besonders an die verschiedenen Berichtspflichten der Sparkassen.

6. Die von den Sparkassen zu zahlende Gewerbesteuer ist in den Städten Osterode, Duderstadt, Hann.Münden und Bad-Sachsa ein wichtiger Einnahmefaktor. Ist sichergestellt, dass diese Steuer in der bisherigen Höhe auch nach der Fusion auch in diesen Orten gezahlt wird?

7. Fallen im Rahmen der Fusion Grunderwerbssteuer an und in welcher Höhe?

8. Derzeit sind bei den vier Sparkassen ca. 370 Arbeitnehmer/innen beschäftigt. Ist ein Personalabbau geplant und wenn ja in welchen Zeitraum?

9. Von welcher Kosteneinsparung geht der Träger aus? Wie hoch werden die Einsparungen im Bereich der Personal- und Sachkosten sein? Wie hoch die Einsparungen bis 2022 und danach?

10. Welchen Anteil haben die Einsparungen bei den Personalkosten an den gesamt zu erwartenden Einsparungen, sobald die Fusion abgeschlossen ist?

11. Wie hoch sind die zu erwartenden Mindereinnahmen im Landkreis durch zum Beispiel fehlende Einkommensteuereinnahmen nach erfolgtem Personalabbau relativ zu den Einsparungen der fusionierten Sparkasse?

12. Wie ist sichergestellt, dass kein Mitarbeiter/in durch die Fusion zu einem unfreiwilligen Ortswechsel gezwungen ist?

13. Warum ist kein Vertreter der zuständigen Gewerkschaft ver.di mit in die Verhandlungsgruppe aufgenommen worden?

14. Plant der Träger der Sparkassen einen Tarifvertrag bzw. eine gemeinsame Dienstvereinbarung zur Absicherung der Arbeitnehmerrechte?

15. Werden vom Träger Landkreis Göttingen betriebsbedingte Kündigungen und Änderungskündigungen im Rahmen des Fusionsprozesses ausgeschlossen?

16. Plant der Träger der Sparkassen den Abschluss eines Sozialplanes?

17. Die Fusionsbeschlüsse sollen scheinbar in diesem Jahr erfolgen und die Fusion zum 1.1.2018 oder 1.1.2019 erfolgen. Diese verursacht einen erheblichen Zeitdruck. Welche Nachteile würden entstehen, wenn die Fusion zum 1.1.2020 oder zum 1.1.2021 erfolgen würde?

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns schon jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckhard Fascher

Hans Georg Schwedhelm